

Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen zum Bericht über die Einhaltung der Fiskalregeln 2020-2025 des Fiskalrates (Juni 2021)

Auch nach über eineinhalb Jahren seit Ausbruch der COVID-19-Pandemie bleibt die gesundheitspolitische und damit auch wirtschaftspolitische Situation angespannt. Sinkende Infektionszahlen im Frühsommer in Kombination mit dem steten Impffortschritt sorgten im Sommer für Optimismus und trugen wesentlich zu einer starken Erholung der Konjunktur bei. Während sich die Industrieproduktion bereits im gesamten Jahr 2021 als dynamisch erwies, ermöglichten die Öffnungsschritte auch eine stufenweise Rückkehr zur Normalität in vielen konsumnahen Dienstleistungsbranchen. Gemäß WIFO erreichte die Wirtschaftstätigkeit im Juli 2021 erstmals wieder das Vorkrisenniveau, bereits im September – und damit viel früher als allgemein erwartet – sank die Arbeitslosigkeit unter das Vorkrisenniveau. Während über den Sommer die Infektionszahlen vergleichsweise niedrig waren, führte die hochinfektiöse Delta-Variante von SARS-CoV-2 in Kombination mit einer hohen Anzahl an Ungeimpften ab Mitte Oktober zu einem massiven Anstieg der Infektionszahlen. Der neuerliche Lockdown zur Umkehr der Infektionsdynamik macht wirtschaftspolitische Hilfsmaßnahmen unumgänglich. Das BMF reagierte umgehend und führt basierend auf Erfahrungswerten der Vergangenheit einen bewährten Instrumentenmix zur Unterstützung der Betroffenen fort. In budgetärer Hinsicht ist sowohl 2021 als auch 2022 für die Krisenbewältigung vorgesorgt. Gleichzeitig erfolgt mit dem BVA 2022 eine Refokussierung der Wirtschafts- und Budgetpolitik auf Zukunftsbereiche.

Rückkehr zu nachhaltiger Budgetpolitik nach Ende der COVID-19-Pandemie

Die umfassenden wirtschaftspolitischen Unterstützungsmaßnahmen der Bundesregierung haben bereits entscheidend zur gesamtwirtschaftlichen Stabilisierung und Aufrechterhaltung des Produktionspotenzials der österreichischen Volkswirtschaft beigetragen. Eine Analyse des WIFO kommt zum Schluss, dass die Hilfsinstrumente des Bundes zusammen mit weiteren Maßnahmen zur Liquiditätsstärkung eine Insolvenzwellen in Österreich verhindert haben. Damit konnte nicht nur der makroökonomische Finanzierungskreislauf aufrechterhalten werden, sondern auch zahlreiche Arbeitsplätze gesichert werden (alleine 2020 knapp 350.000). Die jüngsten Einschränkungen zur Reduktion der Infektionsdynamik haben eine Verlängerung bzw. Adaptierung der Wirtschaftshilfen notwendig gemacht. Der Ausfallsbonus mit einer branchenspezifischen Ersatzrate wird für den Zeitraum November 2021 bis März 2022 verlängert, der erforderliche Umsatzausfall wieder auf 40% bzw. für November und Dezember 2021 auf

30% gesenkt. Der Betrachtungszeitraum des Verlustersatzes als Instrument für größere Unternehmen läuft nunmehr bis einschließlich März 2022. Auch beim Verlustersatz wird der erforderliche Umsatzausfall gegenüber dem Vergleichszeitraum 2019 wieder auf 40% gesenkt. Darüber hinaus wird auch der Härtefallfonds als zentrales Hilfsinstrument für Selbstständige, der NPO-Unterstützungsfonds, der Veranstalterschuttschirm und die Überbrückungsfinanzierung für selbstständige Künstlerinnen und Künstler als auch der Künstler-SV-Fonds bis Ende März 2022 ausgeweitet. Daneben besteht wieder die Möglichkeit zu Steuerstundungen und Herabsetzungen als auch bei der Corona-Kurzarbeit die Arbeitszeit auf 0% zu reduzieren (letzteres vorerst bis Jahresende 2021).

In budgetärer Hinsicht hinterlassen die notwendigen wirtschafts-, sozial- und gesundheitspolitischen Unterstützungsmaßnahmen deutliche Spuren. Nach einem krisenbedingten Rekorddefizit im Jahr 2020 und einem Anstieg der Schuldenquote auf ein Niveau nahe dem bisherigen Höchstwert im Jahr 2015, ist auch der Budgetvollzug 2021 von den Auswirkungen der COVID-19-Krise geprägt. Während die krisenbedingten Ausgaben weiterhin hoch sind, hat sich die rasche und kräftige konjunkturelle Erholung der letzten Monate vor allem einnahmeseitig positiv auf die öffentlichen Haushalte ausgewirkt. Die Verlängerung der diversen Hilfen wird auch in den kommenden Monaten noch zu hohen Krisenbewältigungsausgaben führen. Dennoch ist ab 2022 ein deutlich sinkendes Maastricht-Defizit, die Rückkehr zu einem kontinuierlich fallenden Schuldenpfad und die Einhaltung sämtlicher Fiskalregeln geplant. Das BMF stimmt mit dem Fiskalrat diesbezüglich überein, dass ein Rückführen der Schuldenquote essentiell ist, sowohl um budgetären Spielraum für zukünftige Krisen zu schaffen, als auch um im Falle eines mittelfristig steigenden Marktzinsumfelds gewappnet zu sein.

Leistungsfähige Systeme des Sozialstaates und nachhaltige Staatsfinanzen absichern

Die COVID-19-Krise verdeutlicht die Bedeutsamkeit und Leistungsfähigkeit des österreichischen Sozial- und Wohlfahrtssystems. Es ist in unser aller Interesse, auch in Zukunft einen funktionstüchtigen Sozialstaat zu garantieren und diesen nachhaltig abzusichern. Die langfristige Finanzierbarkeit des Sozialsystems ist hierbei eng an die Entwicklung am Arbeitsmarkt geknüpft. Eine hohe Beschäftigung ist in vielerlei Hinsicht wesentlich – damit wird nicht nur die Finanzierbarkeit des Pensions-, Gesundheits- und Pflegesystems gewährleistet, sondern eine angemessene Erwerbsarbeit ist auch entscheidend zur Vermeidung von Armut. Wenngleich die Arbeitsmarktlage sich infolge der kräftigen konjunkturellen Erholung wesentlich besser entwickelt hat als noch im Frühjahr erwartet, so ist der relative Anteil der Langzeitbeschäftigungslosen sehr hoch. Die Bundesregierung hat deshalb zusätzlich zur Corona-Joboffensive und dem Neustartbonus

das Programm „Sprungbett“ initiiert, mit dem Ziel bis Ende 2022 50.000 Menschen aus der Langzeitbeschäftigungslosigkeit wieder in eine nachhaltige Beschäftigung zu führen.

Im Pensionssystem ist ab 2022 eine monatliche Aliquotierung der Pensionserhöhung bei Pensionsantritt vorgesehen, zudem wird die abschlagsfreie „Hacklerregelung“ durch den Frühstarterbonus ersetzt. Vom Frühstarterbonus werden Frauen stärker profitieren als von der „Hacklerregelung“, zudem wird das Risiko von Altersarmut vermindert und der erforderliche Anstieg des effektiven Pensionsantrittsalters nicht gehemmt. Auch mit der Einführung des automatischen Pensionssplittings wird ein Schritt zur Bekämpfung von Altersarmut von Frauen gesetzt.

Pflege im Sinne der Unterstützung von betreuungs- und pflegebedürftigen Menschen und ihrer An- und Zugehörigen zählt vor dem Hintergrund der aktuellen demographischen Entwicklungen zu den größten sozialen bzw. gesellschaftspolitischen Herausforderungen der nächsten Jahrzehnte. Im besonderen Fokus stehen dabei die rechtzeitige Prävention von Pflegebedürftigkeit, die Pflegebedürftigen selbst sowie die pflegenden Angehörigen und die Pflegekräfte. Derzeit werden seitens des BMSGPK entsprechende Vorarbeiten und Verhandlungen mit den Ländern geleistet, um zeitnah mit der Einleitung von konkreten Maßnahmen der Pflegereform beginnen zu können. Einen ersten wichtigen und konkreten Schritt im Sinne eines Einstiegs in eine umfassende Pflegereform macht die Bundesregierung mit der finanziellen Unterstützung der Auszubildenden im Bereich der Pflege- und Sozialbetreuungsberufe bei den Ausbildungskosten sowie während der Absolvierung der Berufspraktika. Zentral ist weiters das Pilotprojekt Community Nursing, das mit RRF-Mitteln finanziert wird. Community Nurses werden niederschwellig, bedarfsorientiert und bevölkerungsnah auf Gemeindeebene tätig. Sie sollen die Gesundheitskompetenz der Bevölkerung stärken, das Wohlbefinden verbessern sowie den Verbleib von älteren Menschen im eigenen Zuhause nicht zuletzt durch Stärkung der Selbsthilfe von Betroffenen und deren Angehörigen ermöglichen.

Neben der wohnortnahen Pflegebetreuung wird es auch im Gesundheitsbereich zu einem Ausbau und Attraktivierung der Primärversorgung, vor allem im ländlichen Raum, kommen. Als ein essenzieller Bestandteil der österreichischen Gesundheitsversorgung ermöglichen Primärversorgungszentren einen niederschweligen Zugang zu Gesundheitsleistungen und entlasten Krankenhauskapazitäten.

Ökologischen und digitalen Herausforderungen begegnen

Der Klimawandel und die Anpassung an diesen als auch die fundamentalen Veränderungen durch die fortschreitende Digitalisierung sind zweifelsohne die größten

Herausforderungen für unsere Gesellschaft und Wirtschaft in den nächsten Jahren und Jahrzehnten. Beide Entwicklungen bieten standort- und industriepolitische Chancen, die sich mittel- bis langfristig positiv auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft auswirken werden. Ein Kernprojekt der Bundesregierung ist die ökosoziale Steuerreform, die eine der umfangreichsten Änderungen in der österreichischen Steuerstruktur der letzten Jahrzehnte darstellt. Neben signifikanten Entlastungen (ua. Senkung 2. und 3. Stufe Einkommensteuer, Senkung Körperschaftsteuer) wird mit der Einführung einer jährlich steigenden CO₂-Bepreisung stufenweise die Kostenwahrheit bei klimaschädlichen Emissionen hergestellt. Mittels eines regionalen Klimabonus sollen durch die CO₂-Bepreisung entstehende Mehrkosten pauschal ausgeglichen werden.

Das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz, das die Grundlage für die Transformation hin zu einer national bilanziell 100%igen Stromversorgung aus erneuerbaren Energieträgern schafft und bedeutende Investitionsimpulse auslösen wird, wurde bereits im Parlament beschlossen und wird derzeit von der Europäischen Kommission geprüft.

Eine Vielzahl neuer Maßnahmen in den Bereichen Klimaschutz und Digitalisierung werden in den nächsten Jahren aus RRF-Mitteln finanziert. Der österreichische Aufbau- und Resilienzplan gehört zu jenen nationalen Plänen mit dem höchsten Anteil an klimarelevanten (46% bzw. gemäß EK-Bewertung 59%) Maßnahmen und Digitalisierungsmaßnahmen (41% bzw. gemäß EK-Bewertung 53%). Damit werden die erforderlichen Mindestwerte jeweils deutlich übertroffen. Zu den gesetzten Maßnahmen zählen ökologische Initiativen wie das Kreislaufwirtschaftspaket, die Förderung der Dekarbonisierung der Industrie, die Förderung der Beschaffung von emissionsfreien Bussen und Nutzfahrzeugen samt dem Ausbau der erforderlichen Infrastruktur oder auch der Biodiversitätsfonds. Wesentlich zur zukünftigen Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft der Wirtschaft Österreichs beitragen werden ua. auch die zusätzlichen Fördermittel für den Breitbandausbau, die Förderinitiative „Quantum Austria“, die Etablierung eines Instituts für Präzisionsmedizin sowie die IPCEI Initiativen im Bereich Mikroelektronik und Wasserstoff.

Anreize zu privatwirtschaftlichen Investitionen in den Zukunftsbereichen Ökologisierung, Digitalisierung, und Gesundheit/Life Sciences werden bereits durch die umfangreiche Investitionsprämie gesetzt. Dazu gibt es bereits eine Reihe bestehender Investitionen und Förderprogramme des Bundes (zum Teil bedeckt bzw. aufgestockt durch RRF-Mittel) mit dem Ziel, den Wandel hin zu einer klimaneutralen und digitalaffinen Gesellschaft und Wirtschaft zu fördern und beschleunigen. Darunter fallen z.B. Mittel für die thermische

Sanierung, den Raus-aus-Öl-Bonus, den Ausbau erneuerbarer Energie, das Klimaticket und den Ausbau des öffentlichen Verkehrs. Bezüglich Digitalisierung ist die Digitalisierungsoffensive in den Schulen sowie der Digitalisierungsfonds der öffentlichen Verwaltung zu nennen.

Weiterentwicklung und Optimierung des nationalen Fiskalregelwerks (ÖStP 2012)

Das Bundesministerium für Finanzen dankt dem Fiskalrat für seine Empfehlungen zur Weiterentwicklung des ÖStP. Das BMF stimmt mit dem Fiskalrat überein, dass die Regelungen des ÖStP und deren Anwendung laufend zu evaluieren sind und begrüßt die Anregungen des FISK dazu. Wie der Fiskalrat ist auch das BMF der Ansicht, dass es zweckmäßig ist, die Reformschritte auf EU-Ebene abzuwarten, bevor tiefgreifende Reformen eingeleitet werden. Der Austausch mit dem Fiskalrat sowohl auf bilateraler Ebene als auch im Rahmen des Österreichischen Koordinationskomitees wird Gelegenheit bieten, die Anregungen des FISK zum ÖStP selbst bzw. dessen Interpretationen, insbesondere auch Optionen für ein vereinfachtes Regelwerk, zu erörtern.

Aktive Mitwirkung an der Weiterentwicklung des EU-Fiskalrahmens

Mit der Aktivierung der Allgemeinen Ausweichklausel im März 2020 wurde auch der kurz davor angestoßene Economic Governance Review vorübergehend ausgesetzt. Mitte Oktober 2021 hat die Europäische Kommission die Debatte über die Überprüfung der wirtschaftspolitischen Steuerung der EU mit einer Mitteilung und einem breit angelegten Konsultationsprozess bis Ende des Jahres wieder in Gang gebracht. Anfang des Sommers hat Finanzminister Gernot Blümel europäische Amtskolleginnen und –kollegen aufgerufen, sich gemeinsam mit ihm wieder für eine verantwortungsvolle Budget- und Fiskalpolitik auf europäischer Ebene einzusetzen. Im September 2021 wurde ein gemeinsames Positionspapier mit sieben anderen Mitgliedstaaten präsentiert. Das BMF tritt dafür ein, dass fiskalische Nachhaltigkeit in Verbindung mit wachstumsfördernden Reformen weiterhin die Grundlage eines gemeinsamen fiskal- und wirtschaftspolitischen Rahmens der EU bilden muss. Gleichzeitig ist das BMF offen für eine Debatte zur Zukunft der europäischen Fiskalregeln. Insbesondere Vereinfachungen und Anpassungen, die eine konsequente Anwendung der Regeln begünstigen und weniger dafür klarere Ausnahmeregelungen bringen, sind diskussionswürdig, aber nur, wenn neue Vorschläge die fiskalische Nachhaltigkeit der Mitgliedstaaten, des Euroraums oder der Europäischen Union insgesamt nicht gefährden. Dabei vertritt das BMF die Meinung, dass die Deaktivierung der allgemeinen Ausweichklausel und eine mögliche Reform des Stabilitäts- und Wachstumspakts nicht miteinander verknüpft werden sollten. Sobald die allgemeine Ausweichklausel 2023 wieder deaktiviert wird, müssen die aktuellen EU-Fiskalregeln

angewendet werden, bis man sich auf mögliche Weiterentwicklungen des EU-Fiskalrahmens einigen kann.

Wien, Dezember 2021